

Version: 5 / DE Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 20.01.23

04.02.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

caraform universal

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Identifizierte Verwendungen

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

Mühlenhagen 85 D-20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60 0 Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

#### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrenpiktogramme



#### **Signalwort**

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise



Druckdatum: 20.01.23 Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Version: 5 / DE

04.02.2022

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von

Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und

2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumalkylbenzolsulfonat

CAS-Nr. 68411-30-3 EINECS-Nr. 270-115-0

Registrierungsnr. 01-2119489428-22

Konzentration 15 5 <

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Expositionsweg: oral

Skin Irrit. 2 H315 Eve Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

**Fettalkoholethoxylat** 

CAS-Nr. 68439-50-9

Konzentration 1 10

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Expositionsweg: oral

Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eve Dam. 1 H318 > 10 % Eye Irrit. 2 H319 > 1 <= 10 %

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

CAS-Nr. 2634-33-5 EINECS-Nr. 220-120-9

Konzentration 0,005 0,05 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400



Version: 5 / DE Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 20.01.23

04.02.2022

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1 H317 >= 0,05 %

# Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr. 55965-84-9

Konzentration >= 0,00015 < 0,0015 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 2 H330 Expositionsweg: inhalativ
Acute Tox. 2 H310 Expositionsweg: dermal
Acute Tox. 3 H301 Expositionsweg: oral
Skin Corr. 1C H314
Eye Dam. 1 H318
Skin Sens. 1A H317

Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1C H314 >= 0.6 % Skin Irrit. 2 H315 >= 0.06 < 0.6 % Eve Dam. 1 H318 >= 0.6 % Eye Irrit. 2 >= 0,06 < 0,6 % H319 Skin Sens. 1A >= 0.0015 % H317 Aquatic Acute 1 M = 100M = 100Aquatic Chronic 1

#### **Sonstige Angaben**

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur



Version: 5 / DE Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 20.01.23

04.02.2022

chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

# **Sonstige Angaben**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# **Empfohlene Lagertemperatur**

Wert > 0 < 30 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.



Version: 5 / DE Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 20.01.23

04.02.2022

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Expositionsgrenzwerte**

# Zitronensäure, wasserfrei

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 2 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, Y

### **Sonstige Angaben**

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Atemschutz**

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren
Materialstärke >= 0.65

Materialstärke >= 0,65 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Butyl Materialstärke >=

Materialstärke >= 0,7 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke >= 0.11 mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

# Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandflüssigFarbegelblich, klarGeruchcharakteristisch



Version: 5 / DE Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 20.01.23

04.02.2022

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Bewertung Nicht anwendbar

**Untere und obere Explosionsgrenze** 

Bemerkung Nicht anwendbar

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert ca. 8,3

Temperatur 20 °C

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdruck** 

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,02 g/cm<sup>3</sup>

Temperatur 20 °C

**Relative Dampfdichte** 

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung nein

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Sonstige Angaben



Version: 5 / DE Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 20.01.23

04.02.2022

Keine bekannt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

ATE > 2000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Fettalkoholethoxylat

Spezies Ratte

LD50 300 bis 2000 mg/kg

Quelle Herstellerangabe

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung mäßig reizend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Version: 5 / DE Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 20.01.23

04.02.2022

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

**Einmalige Exposition** 

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

## **Sonstige Angaben**

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Fettalkoholethoxylat

Spezies Karpfen (Cyprinus carpio)

LC50 1 bis 10 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Methode OECD 203

Natriumalkylbenzolsulfonat

Spezies Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) LC50 1 bis 10 mg/l

Expositionsdauer 96 h

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Fettalkoholethoxylat

Spezies Daphnia magna

EC50 1 bis 10 mg/l

Expositionsdauer 48

Methode OECD 202

Natriumalkylbenzolsulfonat

Spezies Daphnia magna

EC50 > 10 mg/l

Expositionsdauer 48 h

#### Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

**Fettalkoholethoxylat** 

Spezies Scenedesmus subspicatus

EC50 1 bis 10 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Methode OECD 201

Natriumalkylbenzolsulfonat

Spezies Scenedesmus subspicatus

h



Version: 5 / DE Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 20.01.23

04.02.2022

EC50 1 bis 10 mg/l

Expositionsdauer 72 h

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

# **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Fettalkoholethoxylat

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

#### Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Natriumalkylbenzolsulfonat

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

### 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

# Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

#### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder

solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

# **Entsorgung Verpackung**

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.



Version: 5 / DE Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 20.01.23

04.02.2022

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

### Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

#### Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

anionische Tenside, nichtionische Tenside

#### Weitere Bestandteile

Konservierungsmittel: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

## Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) 0 %

#### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

#### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H301	Gittig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.



Version: 5 / DE Ersetzt Version: 4 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 20.01.23

04.02.2022

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 2 Akute Toxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3 Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eve Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Skin Corr. 1C Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

#### Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organization IATA: International Air Transport Association

IBC: Intermediate Bulk Container CAS: Chemical Abstracts Service VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by

the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution) ISO: International Organization for Standardization

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

IMO: International Maritime Organization

UN: United Nations EU: European Union

GGVSee: Gefahrgutverordnung See EAK: Europäischer Abfallkatalog

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

EG: Europäische Gemeinschaft

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.



caraform universal					
Version: 5 / DE	Ersetzt Version: 4 / DE	Überarbeitet am: 04.02.2022	Druckdatum: 20.01.23		